## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Angebote über Bundes- und Landesliegenschaften zur Unterbringung von geflüchteten Menschen an die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat sowohl im April 2022, im Oktober 2022 als auch im Februar 2023 den Ländern Hilfe bei der Unterbringung geflüchteter Menschen in Form der Bereitstellung von Bundesliegenschaften zur Ertüchtigung als Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünfte angekündigt.

1. Welche Immobilien und Grundstücke hat nach Kenntnis der Landesregierung die Bundesregierung vom 1. Januar 2022 bis 15. März 2023 der kommunalen Ebene in Mecklenburg-Vorpommern zur Nutzung für die Unterbringung von geflüchteten Menschen angeboten (bitte tabellarisch nach Art der Liegenschaft (Grundstück/Gebäude), Größe in Quadratmeter, Landkreis oder kreisfreie Stadt, Ort und potenzieller Kapazität auflisten)?

Im vorgegebenen Zeitraum hat die Bundesverwaltung die nachfolgend aufgeführten zwei Objekte angeboten. Diese Angebote hat die Landesregierung an die Kommunen weitergegeben. Direkte Angebote von der Bundesverwaltung an die Kommunen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Nr.	Grundstück/Gebäude	Größe/Kapazität	Landkreis
1	Freifläche im Gewerbegebiet	Flächengröße nicht bekannt,	Vorpommern-
	Herrenhuferstraße	mögliche Kapazität unbekannt	Greifswald
	17489 Greifswald		
2	ehemaliges Materialdepot der	drei Gebäude mit einer	Mecklenburgische
	Bundeswehr	Gesamtfläche von 6 879 qm,	Seenplatte
	Boeker Landstraße 2	mögliche Kapazität unbekannt	
	17248 Rechlin		

2. Welche Immobilien und Grundstücke hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Januar 2022 bis 15. März 2023 der kommunalen Ebene zur Nutzung für die Unterbringung von geflüchteten Menschen angeboten (bitte tabellarisch nach Art der Liegenschaft (Grundstück/Gebäude), Größe in Quadratmeter, Landkreis oder kreisfreie Stadt, Ort und potenzieller Kapazität auflisten)?

Im vorgegebenen Zeitraum bestanden Kontakte zwischen der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung im Geschäftsbereich des Finanzministeriums und der kommunalen Ebene, teilweise unter Einbeziehung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung, zu folgenden landeseigenen Liegenschaften:

Nr.	Grundstück/Gebäude	Größe/Kapazität	Landkreis/Stadt
3	Ehemaliges Amt für	Gebäudefläche 1 248 qm,	Vorpommern-Rügen
	Landwirtschaft	circa 210 Personen	
	Garthofstraße 17 - 19		
	18461 Franzburg		
4	Möllner Straße 11	Gebäudefläche 5 383 qm,	Hanse- und Universitäts-
	Haus 3 und 4	320 bis 640 Personen	stadt Rostock
	18109 Rostock		
5	Möllner Straße 12	Gebäudefläche 3 600 qm,	Hanse- und Universitäts-
	18109 Rostock	mögliche Kapazität unbekannt	stadt Rostock
6	Wismarsche Straße 8	Gebäudefläche 1 162 qm,	Hanse- und Universitäts-
	18057 Rostock	mögliche Kapazität unbekannt	stadt Rostock
7	Ehemalige Fachschule	Gebäudefläche circa 3 000 qm,	Mecklenburgische
	für Landwirtschaft	mögliche Kapazität unbekannt	Seenplatte
	Tollenseheim 6		
	17094 Groß Nemerow		
8	Unbebaute Teilflächen	noch nicht bestimmt	Nordwestmecklenburg
	der Polizeiliegenschaft		
	Fritz-Reuter-Straße 17		
	19205 Gadebusch		
9	Unbebaute Fläche	Grundstücksfläche circa	Nordwestmecklenburg
	Friedrich-Wolf-Straße	7 500 qm, mögliche Kapazität	
	21 a, b	unbekannt	
	23966 Wismar		

3. Welche der in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Angebote wurden durch die kommunale Ebene angenommen und warum (bitte tabellarisch nach Annahmegrund, Art der Liegenschaft (Grundstück/Gebäude), Größe in Quadratmeter, Landkreis oder kreisfreie Stadt, Ort und potenzieller Kapazität auflisten)?

Es gibt (noch) keine geschlossenen Nutzungsverträge. Es fanden aber in allen Fällen gemeinsame Besichtigungen der Liegenschaften statt.

4. Welche der in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Angebote wurden durch die kommunale Ebene abgelehnt und warum (bitte tabellarisch nach Ablehnungsgrund, Art der Liegenschaft (Grundstück/Gebäude), Größe in Quadratmeter, Landkreis oder kreisfreie Stadt, Ort und potenzieller Kapazität auflisten)?

Nr.	Ergebnis der Prüfung der Möglichkeit zur Nutzungsüberlassung durch den			
	jeweiligen Landkreis			
1	Der Landkreis hat mitgeteilt, dass eine Nutzung des Grundstücks aufgrund von			
	Schadstoffbelastungen und einer damit verbundenen ungeklärten Gefährdungslage			
	nicht in Betracht kommt.			
2	Der Landesregierung ist noch kein abschließendes Ergebnis der Prüfung durch den			
	Landkreis bekannt.			
3	Der Landkreis hat mitgeteilt, dass der Unterbringungsbedarf an anderer Stelle gedeckt			
	werden konnte.			
4	Die Liegenschaften seien laut Stadt und Landkreis zeit- und kostenintensiv, teilweise			
bis	auch infrastrukturell (insbesondere Medienanschlüsse) herzurichten. Deshalb wurde			
7	davon Abstand genommen.			
	Zudem wurde der umfassende Liegenschaftskomplex in der Möllner Straße in Rostock			
	(Nummern 4 und 5) mit der am 30. Juni 2022 in Kraft getretenen Vereinbarung an die			
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veräußert, um dort eine Aus- und			
	Fortbildungsstätte für die Bundeszollverwaltung ansiedeln zu können.			
8	Zu den Liegenschaften in Gadebusch und Wismar sind die erforderlichen Prüfungen			
und	und Abstimmungen zwischen den Beteiligten noch nicht abgeschlossen.			
9				